



Inhalt	Seite
60. Bekanntmachung	
Aufgebot eines Sparkassenbuches.....	100
61. Bekanntmachung	
Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 185 der Stadt Schwerte "Gewerbegebiet Wandhofener Bruch" vom 27.07.2016 (Aufstellungsverfahren) - Offenlegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB	101

60. Bekanntmachung

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Das Sparkassenbuch Nr. **300 226 248**, ausgestellt von der Sparkasse Schwerte, ist verloren gegangen. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, innerhalb von drei Monaten vom Datum des Aufgebotes seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei der Sparkasse Schwerte geltend zu machen, da andernfalls das Buch für kraftlos erklärt wird.

61. Bekanntmachung

Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 185 der Stadt Schwerte “Gewerbegebiet Wandhofener Bruch“ vom 27.07.2016 (Aufstellungsverfahren) - Offenlegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB

In seiner Sitzung am 05.07.2016 hat der Ausschuss für Infrastruktur, Stadtentwicklung und Umwelt des Rates der Stadt Schwerte auf der Grundlage des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit gültigen Fassung beschlossen, den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 185 „Gewerbegebiet Wandhofener Bruch“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB einschließlich Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Der aufzustellende Bebauungsplan grenzt südwestlich an das Werksgelände der Firma Hoesch Schwerter Profile GmbH an, siehe Übersichtsplan auf Seite 104.

Mit der vorliegenden Bauleitplanung sollen die planungsrechtlichen Grundlagen für die Ansiedlung kleiner und mittlerer Gewerbebetriebe geschaffen werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 185 mit seiner Begründung inklusive Umweltbericht liegt gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum **vom 08.08.2016 bis einschl. 09.09.2016** während folgender Zeiten:

montags – donnerstags von 8.00 – 16.00 Uhr
freitags von 8.00 – 12.00 Uhr

im Bereich Stadtplanung und Umwelt, Rathaus I, Ebene 4, Rathausstraße 31, 58239 Schwerte, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder während der genannten Zeiten auch zur Niederschrift im Bereich Stadtplanung und Umwelt, Rathaus I, Ebene 4, Rathausstraße 31, 58239 Schwerte, vorgebracht werden. Zu diesen Zeiten besteht ebenfalls die Möglichkeit, Auskunft zu den Planinhalten zu bekommen. Darüber hinaus kann telefonisch ein Termin zu Auskünften zur beabsichtigten Planung unter der Rufnummer 02304/104-646 vereinbart werden.

Zusätzlich stehen Informationen auf der Internetseite www.schwerte.de unter der Rubrik Rathaus / Verwaltung / Organisationen A - Z / Stadtplanung und Umwelt / Dienstleistungen / Aktuelles aus der Stadtplanung zur Verfügung.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar und liegen mit aus:

- Umweltbericht als Bestandteil der Begründung
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
- Umwelttechnische Bodenuntersuchung und Bodenmanagementkonzept
- Lärmgutachten
- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag
- Verkehrsuntersuchung
- Stellungnahme des Landrates des Kreises Unna
- Stellungnahme LWL-Archäologie für Westfalen.

Diese Stellungnahme, Gutachten und Fachbeiträge enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen zu den Auswirkungen der Planung auf:

- a) Menschen, durch
 - Lärmemissionen und -immissionen
 - Beeinflussung der Erholungsfunktion
- b) Tiere, Pflanzen/ Artenschutz, durch
 - allgemeinen Lebensraumverlust
 - den Eingriff in Flächen
- c) Boden, durch
 - Beeinträchtigung durch Versiegelung, Bebauung, Bodenbewegung und Verdichtung
- d) Wasser, durch
 - Beschleunigung des Abflusses des Niederschlagwassers und verringerte Versickerungsraten
- e) Klima und Luft, durch
 - die Bebauung und Versiegelung bisheriger Grün- und sonstiger Freiflächen sowie erhöhte Aufheizung und Verschlechterung des Kleinklimas
- f) Orts- und Landschaftsbild, durch
 - Veränderung des Landschaftscharakters der offenen landwirtschaftlichen Flächen
- g) Kultur- und Sachgüter, durch
 - Nähe der Planung zum Bodendenkmal Haus Wandhofen.

Stellungnahmen, die nicht fristgerecht abgegeben wurden, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung in der zurzeit gültigen Fassung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

61-26-03/185

Schwerte, 27.07.2016

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez.
Hans-Georg Winkler
Erster Beigeordneter

- BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG -

Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 185 der Stadt Schwerte „Gewerbegebiet Wandhofener Bruch“ vom 27.07.2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung NRW beim Zustandekommen dieses Offenlegungsbeschlusses nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

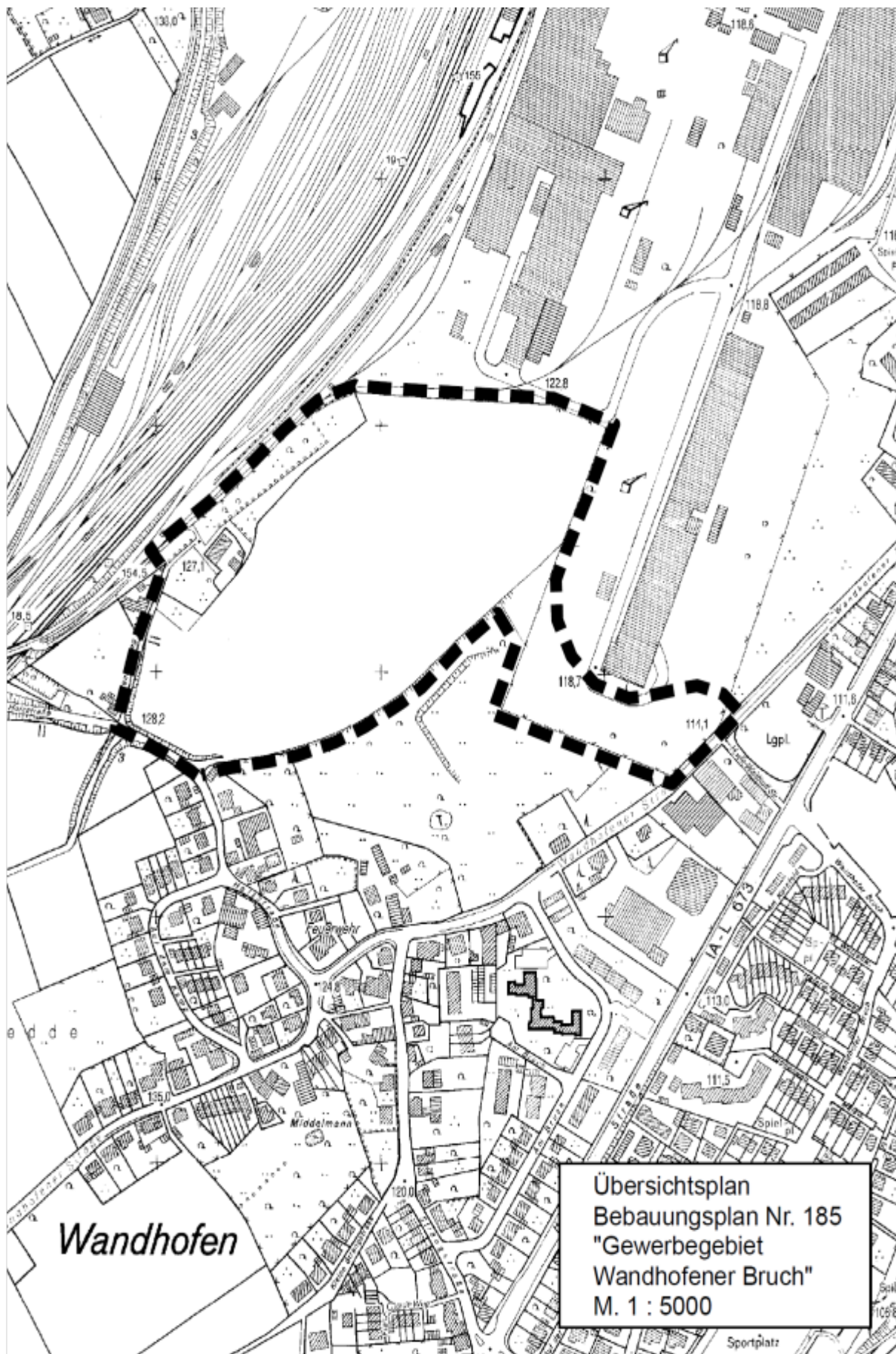
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Offenlegungsbeschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Offenlegungsbeschluss vorher beanstandet,
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Ich bestätige, dass gemäß § 7 Absatz 4 und Absatz 6 Buchstabe b der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit § 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Schwerte, 27.07.2016

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez.
Hans-Georg Winkler
Erster Beigeordneter



Alles über Schwerte!

Das Schwerter Stadtportal – ein Service der Stadtwerke Schwerte – ist die regionale Adresse im Internet für Kultur- und Sportinteressierte, für Szenegänger, für Stadtbummler, für Kontaktfreudige und Kaufleute. Kurz gesagt: für alle, denen die Welt im Internet ohne **schwerte.de** viel zu klein ist.

Aktuelles aus Kultur, Sozialem und Sport, Veranstaltungstipps, Virtuelle Stadtkarte, Onlineforum, Freemailservice und vielem mehr ...



ein Service der Stadtwerke Schwerte



Der Schlüssel zu vertrauensvoller Beratung.



Zu Hause sein, das ist das Gefühl von Geborgenheit und Sicherheit. Von einer Umgebung, in der man sich heimisch fühlt, und von Menschen, die einem nahe sind. Dies ist auch der Schlüssel zu einem sehr persönlichen, vertrauensvollen Miteinander bei allen Ihren finanziellen Wünschen und Vorhaben. Egal, wo Sie sich zu Hause fühlen, wir sind immer in Ihrer Nähe und freuen uns, Sie im persönlichen Gespräch beraten zu dürfen. **Wenn's um Geld geht – Sparkasse.**